

Urgeschichtliche Opferreste aus einer Felsspalte und einer Schachthöhle der Fränkischen Alb

Von Rudolf Albert Maier, München

Die Bergstufe der Schwäbisch-Fränkischen Alb bildet die Schwelle zwischen den Stromgebieten der Donau und des Rheins und trennte oft genug auch Kulturgebiete, Volksstämme und Völker in ur- und frühgeschichtlicher Zeit. Die dem niederen Kalkgebirge eigenen Karsterscheinungen haben aber auch zur Ausbildung eines religiösen Brauchtums um Felsspalten und Schachthöhlen geführt, das wiederum mehrere Urgeschichtsepochen überdauerte und so verschiedenste Kulturausprägungen miteinander verband.

Dieses Brauchtum wird für uns in Funden menschlicher und tierischer Skelette sowie in Sachfunden faßbar, die eher den Charakter von Deponierungen als etwa von regulären Bestattungs- und Siedlungszeugnissen haben. Die fundstatistischen Daten sind allerdings von unterschiedlicher Zuverlässigkeit, systematische Untersuchungen fehlen ganz¹. Dafür können hier aber die Ergebnisse zweier in der Nördlichen Frankenalb erfolgter Sicherungsgrabungen des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege summarisch angezeigt und miteinander verglichen werden. Das ist um so eher gerechtfertigt, als zum einen die Grabungsorte unweit voneinander im Bereich des Kartenblatts Betzenstein und in der Nähe des Markts Plech liegen² und da zum andern die Arbeitsbedingungen an den beiden Plätzen sowie die Auswertungsmöglichkeiten der Fundbestände einander ziemlich entsprechen.

Der erste Fundplatz war eine Felsspalte im Osthang des Ittlinger Bach-Tals³, die 1956 durch Steinbrucharbeiten aufgeschlossen wurde und teilweise untersucht werden konnte. Der Entstehung nach war die Spalte wohl eine tektonische Kluft oder ein Hangabriß im waagrecht gebankten Werkkalk des Weißen Jura, der hier einen vom Plateaurand bei 503 m über N.N. bis zur Talsohle bei 428 m abfallenden Steilhang ohne besondere Merkmale bildete; die Felsspalte dürfte bei 470 m über N.N. gelegen haben. Bei ungefähr 30 m Länge

¹ Instrukтив ist ein Vergleich fachwissenschaftlich-amtlicher Inventarisationswerke mit Veröffentlichungen privater Höhlenforscher und Höhlenforschergruppen: K. Schwarz, Die vor- und frühgeschichtlichen Geländedenkmäler Oberfrankens. Materialh. z. Bayer. Vorgesch. 5 (1955) 17 ff., bes. 21 f.; A. Stroh, Die vor- und frühgeschichtlichen Geländedenkmäler der Oberpfalz. Ebd. R. B 3 (1975) 28 ff. – Dagegen M. G. Moser, Die Höhle 19, 1968, 6 ff.; ders., Der Zwiebelturm 1969, 276 ff.; ferner ders. in: Abhandl. V. Intern. Kongreß f. Speläologie Stuttgart Bd. 3 H. 11 (1969); ders. mit M. Geyer u. E. Walter, Die Höhle 21, 1970, 90 ff.

² Bl. 6334 TK 25. Dazu F. Goetze, R. K. F. Meyer u. W. Treibs, Geologische Karte von Bayern 1:25000. Erläuterungen zum Blatt Nr. 6334 Betzenstein (1975) mit Verzeichnis der bedeutenderen Höhlenvorkommen des Blattgebiets nach dem „Höhlenkataster Fränkische Alb“ (S. 17 ff.). Allgemein über „Die nördliche Frankenalb, ihre Geologie, ihre Höhlen und Karsterscheinungen“ in den Jahresh. f. Karst- u. Höhlenkde. 7, 1966, 1 ff. (einführendes Sammelwerk); 8, 1967, 1 ff. (F. Huber, Die Höhlen des Karstgebietes A Königstein).

³ Etwa 7,5 km südwestlich von Plech. Auf Grundstück Fl.-Nr. 800 der Gmkg. Hormersdorf in der Gem. Schnaittach, Ldkr. Nürnberger Land, Reg.-Bez. Mittelfranken; Blatt NW 71-7 der Bayer. Flurkarte 1:5000.

maß die Spalte in der Breite durchschnittlich 0,3–0,4 m und erweiterte sich in einer Abzweigung bis auf etwa 0,9 m; das untersuchte Füllgut erstreckte sich auf 7,5 m Spaltenlänge und reichte 3,6 m tief. Aus technischen Gründen konnte dieses Füllgut nur in drei nach Tiefenlage unterschiedenen Bergungsmassen entnommen werden. Dabei zeigte es sich, daß auf einer wohl natürlich zustande gekommenen Mergelfüllung in der Tiefe der Spalte steinige bzw. humosmergelige Füllmassen lagerten, die zum Teil vielleicht künstlich eingebracht worden waren und mehr oder weniger Kulturreste führten; ein steiniges Mergelband war ganz fundfrei. Später dürfte die Spalte dann wieder auf natürliche Weise verschlossen oder überdeckt worden sein. Die äußerlich unterscheidbaren alten Schüttungskeile und Schuttbänder der Spaltenfüllung enthielten so viele zusammengehörige Urgeschichtsobjekte und Skeletteile, daß eine chronologisch auswertbare Stratigrafie entfiel⁴.

Der zweite Fundplatz war das „Felsen-Loch“ auf einem kleinen Bergücken am Rand des Veldensteiner Forsts, das bisher als „Einsturzdoline mit verschütteten Spaltenfortsetzungen“ im Oberen gebankten Dolomit des Weißen Jura galt⁵. Durch Grabungen von 1967/68 erwies sich das bei 498 m über N.N. mündende „Felsen-Loch“ nun als Schachthöhle mit Spaltenfortsetzungen sowie einem in der Tiefe anschließenden eigenen Höhlenraum, dessen Sohle bei 486 m über N.N. liegt; die wirkliche Tiefe des Schachts blieb unbekannt (*Abb. 1*). Nur der Schachtabschnitt zwischen der oberirdischen Mündung und der Abzweigung des unterirdischen Höhlenraums wurde untersucht, d. h. der Abschnitt zwischen dem durch natürliche Zufüllung erreichten urgeschichtlichen Schachthorizont bei 490 m und der neuzeitlichen Sohle des „Felsen-Lochs“ bei 493 m über N.N. Dieser Abschnitt des im Querprofil zwischen 5 und 7 m langen und zwischen 1 und 4 m breiten Schachts war nämlich größtenteils mit Dolomitsteinen, Skeletteilen und Kulturresten künstlich verfüllt und in geringerem Maß auch mit natürlichem Verwitterungsmaterial versetzt. Das 1968 in drei Meterstufen oder Abbauschichten durchgeführte blockweise Abteufen des Höhlengrunds ließ zwar chronologisch differenzierte und auch stofflich etwas verschieden beschaffene schütterere Füllmassen erkennen, die jedoch Rutschungen und anderen Veränderungen unterlegen waren und daher bei der Ausgrabung nicht in stratigrafischem Sinn genauer getrennt werden konnten. Die „Schichtangaben“ der Profildarstellung *Abb. 1* bezeichnen daher zunächst Bergungsmassen oder „Bergungsschichten“⁶.

An beiden Plätzen wurde demnach das Beurteilen der Sachlage von vornherein erschwert durch offensichtliches Ineinandergreifen natürlicher und künstlicher Vorgänge bei der Verfüllung der Felsöffnungen; auch Beginn,

⁴ Vgl. R. A. Maier, Bayer. Vorgeschbl. 30, 1965, 262ff.; H. Hennig, Die Grab- und Hortfunde der Urnenfelderkultur aus Ober- und Mittelfranken. Materialh. z. Bayer. Vorgesch. 23 (1970) 32 u. 133 Kat.-Nr. 136; Taf. 65, 26–29.

⁵ Etwa 2 km ost-südöstlich von Plech. In Distr. XI Abt. 10 „Lieberberg“ des Gemfr. Geb. Veldensteiner Forst, Ldkr. Bayreuth, Reg.-Bez. Oberfranken; Blatt NW 72-3 der Bayer. Flurkarte 1:5000; Höhlenkataster Fränkische Alb D 313.

⁶ Eine ausführliche Anzeige der Befunde und Abbildung des Bergungsguts wird in der Fundchronik 1968–1971 der Bayer. Vorgeschbl. erfolgen.

Schachthöhle „Felsenloch“ im Veldensteiner Forst

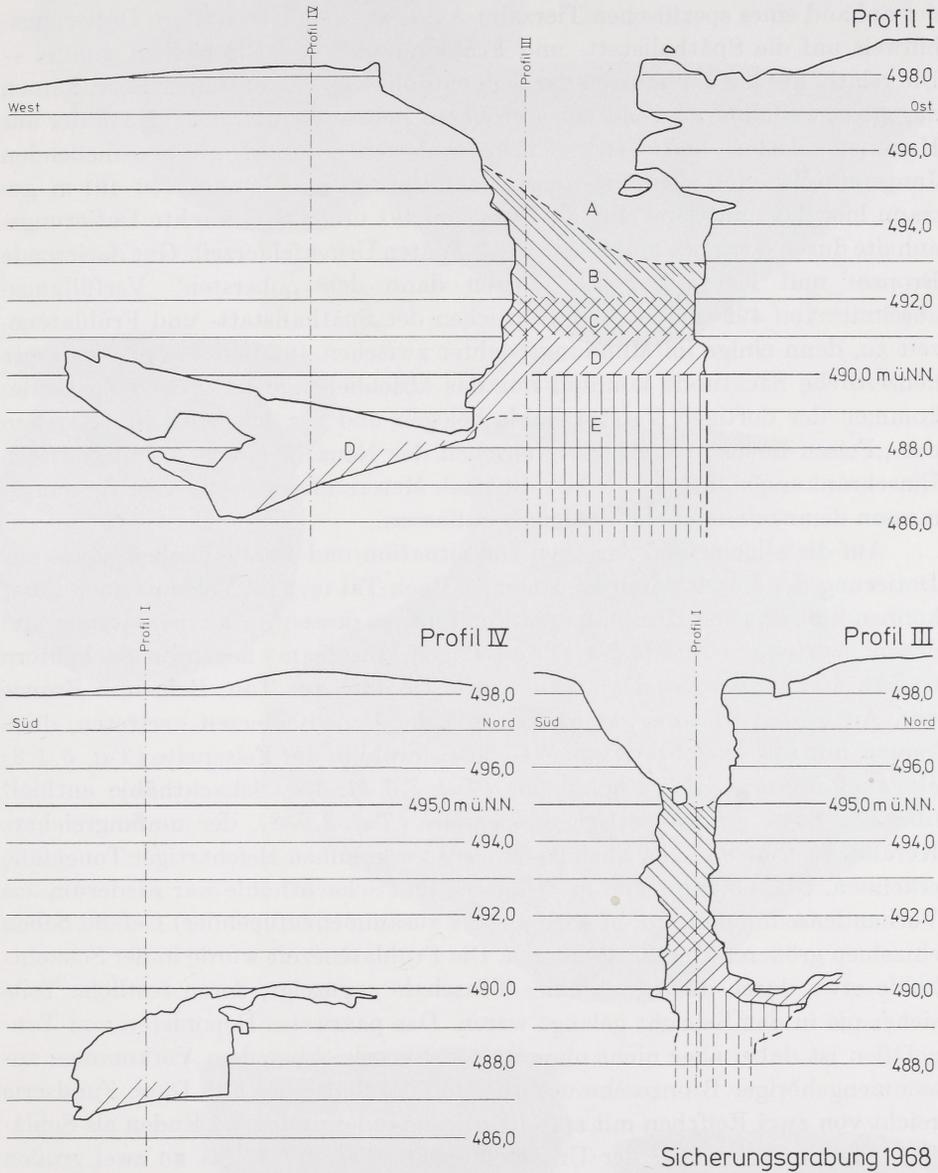
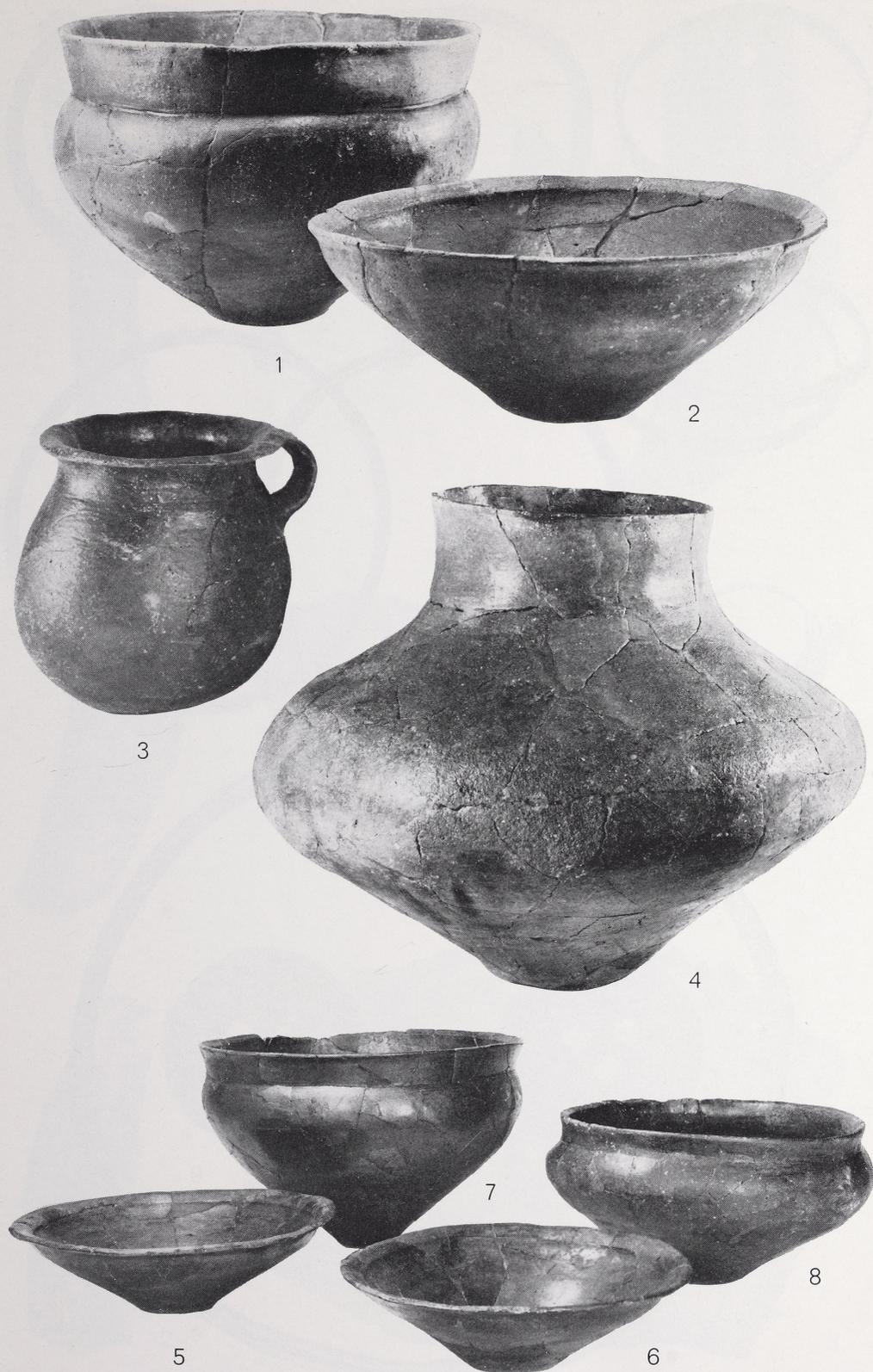


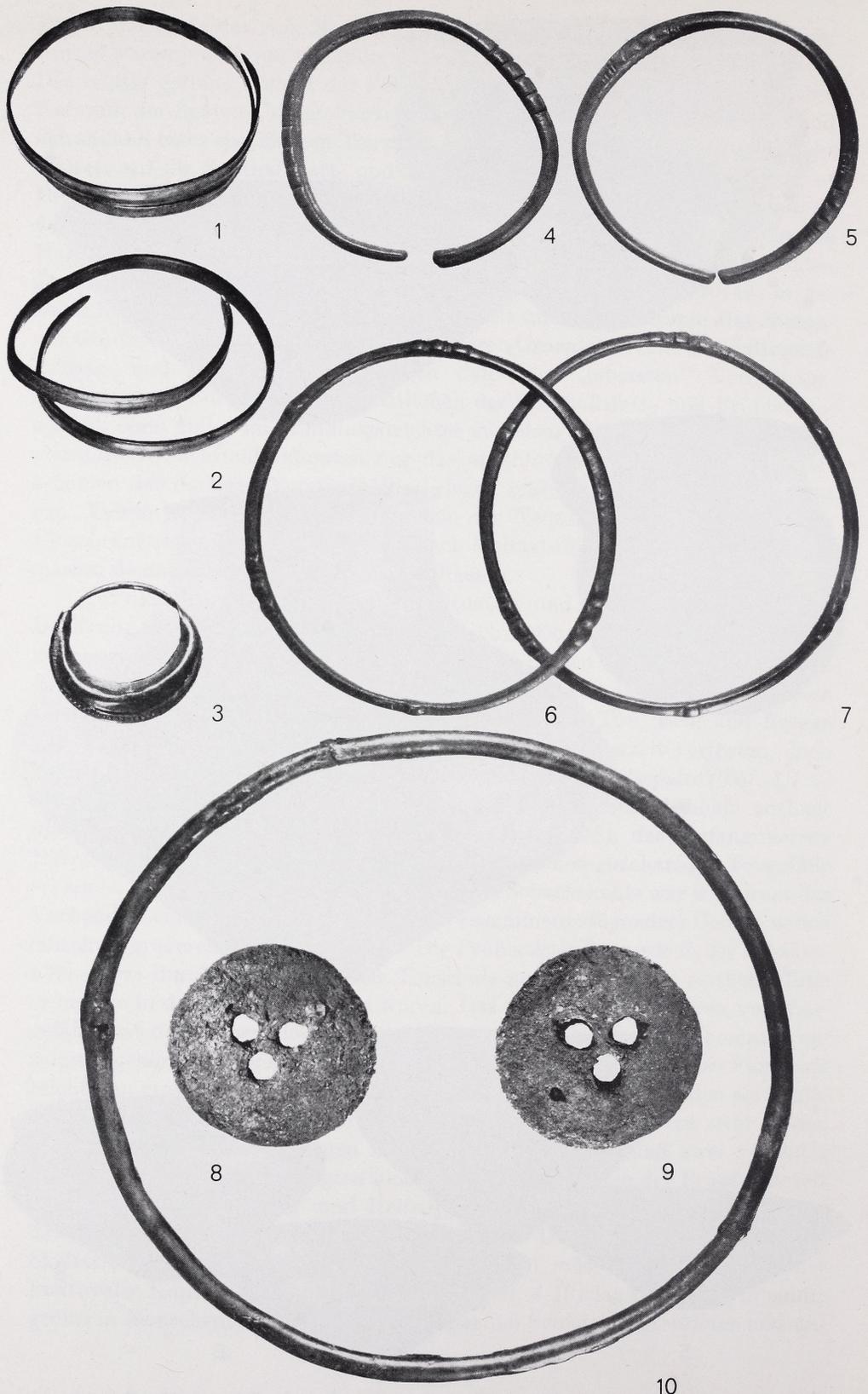
Abb. 1. Das „Felsen-Loch“ im Veldensteiner Forst der Nördlichen Frankenalb. Längsprofil und Querschnitte der Schachthöhle mit vereinfachten Orientierungsangaben und schematischer Darstellung der Einfüllungs-Abfolge: A = Neuzeit; B = Späthallstatt- und Frühlatènezeit; C = Späte Urnenfelderzeit; D = Wohl Frühbronzezeit; E = Natürliche Schachtfüllung unbekannter Tiefe. M. 1:200.

Dauer und Ende des vom Menschen bewirkten künstlichen Anteils an diesem Prozeß waren jeweils nur ungefähr zu bestimmen und nicht genau abzugrenzen. Das relativ geringe Füllgut der Felsspalte im Ittlinger Bach-Tal enthielt aber Keramik der Späten Urnenfelderzeit als sicheres Datierungsmoment, während der anhand eines spezifischen Tierzahn-Amuletts mögliche weitere Datierungshinweis auf die Späthallstatt- und Frühlatènezeit ungewiß bleiben mußte. — Die relativ großen Füllmassen der Schachthöhle im Veldensteiner Forst kamen dagegen zweifellos während eines größeren Zeitraums zustande: Nach der aus Haustierskeletten und Tierknochen-Amuletten indirekt zu erschließenden Jungsteinzeit oder eher Bronzezeit im „tiefsten“ Abschnitt 490–491 m gewann hier das „mittlere“ Füllgut zwischen 491 und 492 m direkte Datierungsanhalte durch Keramik und Bronzen der Späten Urnenfelderzeit. Gut datierende Bronze- und Keramikobjekte wiesen dann den „obersten“ Verfüllungsabschnitt von 492–495 m im wesentlichen der Späthallstatt- und Frühlatènezeit zu, denn einige im Mündungstrichter zwischen 493 und 495 m verstreute neuzeitliche Sachfunde konnten nur das abschließende natürliche Zustandekommen der dortigen Versturzhalde belegen und für gelegentliches Begehen des „Felsen-Lochs“ durch den Menschen der Neuzeit sprechen. Mit gewissen Einschränkungen lassen sich hier die nach Meterstufen gewonnenen Bergungsmassen demnach auch chronologisch auffassen.

Auf die allgemeinen Angaben zur Situation und Beschaffenheit sowie zur Datierung der Fundstätten im Ittlinger Bach-Tal und im Veldensteiner Forst können nun einzelne Hinweise zum Fundgut, zu dessen Zusammensetzung und dessen Verteilung durch die Zeiten folgen. Insgesamt liegen an Sachgütern Gefäße und schmuck- oder amulethafte Objekte aus Ton, Bein und Bronze vor. An beiden Plätzen war so Keramik der Urnenfelderzeit vertreten, doch kamen nur rot- oder brauntonige Gefäße sowohl in der Felsspalte (*Taf. 3, 1.2*) als auch in der Schachthöhle vor (*Taf. 3, 3.4*). Die Schachthöhle enthielt überdies noch grafitierte Urnenfelderware (*Taf. 3, 5–8*), der umfangreichere Keramikbestand ließ hier auch paarweises Vorkommen gleichartiger Tongefäße erkennen. Übereinstimmend in Felsspalte und Schachthöhle war wiederum das Vorhandensein ganzer (d. h. wieder ganz zusammenzufügender) Gefäße neben einzelnen größeren Gefäßfragmenten. Die Frühlatènezeit wurde in der Schachthöhle etwa durch das Stück einer Tonschale angezeigt, deren restliche Teile sicher nie in den Schacht gelangt waren. Das paarweise Deponieren von Tongefäßen ist dabei aber nicht ohne weiteres vergleichbar dem Vorkommen zusammengehöriger Bronzeschmuckstücke in der Schachthöhle: Diese Fundserie reicht von zwei Reifchen mit spiralgig übereinandergreifenden Enden als Schläfen- oder Lockenringen der Urnenfelderzeit (*Taf. 4, 1.2*) bis zu zwei großen geschlossenen Dreiknotenringen mit Zwischenverzierung und zwei sekundär aus Dreiknotenringen gefertigten kleinen offenen Armreifen der Frühlatènezeit (*Taf. 4, 4–7*). Solche Ring- und Reifenpaare sind nämlich als Schmuck und Trachtzubehör von Menschen zu werten, deren Überreste unter den vielen Skelettfunden der Schachthöhle gesucht werden müssen. Ein geschlossener breitovaler Kopfring aus massiver Bronze (*Taf. 4, 10*) lag hier sogar in einem größeren Menschenknochenrest unmittelbar bei Schädel, Unterkiefer und an-



Keramik aus einer Felsspalte im Ittlinger Bach-Tal (1.2) und aus der Schachthöhle „Felsen-Loch“ im Veldensteiner Forst (3-8), Nördliche Frankenalb. 1.2 M. etwa 1:3; 3 M. etwa 1:2; 4-6 M. etwa 1:4; 7.8 M. etwa 1:5.



Bronzene Schmuckobjekte oder Trachtbestandteile (1-7.10) und tönernes Amulett (8.9) aus der Schachthöhle „Felsen-Loch“ im Veldensteiner Forst der Nördlichen Frankenalb. 1-9 M. etwa 1:1; 10 M. etwa 2:3.



Schmuckstücke oder Amulette und „magische Objekte“ aus Tier- und Menschenknochen von einer Felsspalte im Ittlinger Bach-Tal (6) und der Schachthöhle „Felsen-Loch“ im Veldensteiner Forst (1-5.7.8), Nördliche Frankenalb. 1.2 M. etwa 1:2; 3-6 M. etwa 1:1; 7.8 M. etwa 2:3.

deren Skelettresten eines drei- bis fünfjährigen Kinds der Späthallstatt- oder Frühlatènezeit. Ein einzelner Segelohrring (*Taf. 4,3*) war verlagert⁷.

Menschliche Skelettfunde gaben überhaupt den Anlaß für die genauere Untersuchung der Felsspalten-Füllung am Hang des Ittlinger Bach-Tals wie auch für die Sicherungsgrabung im Schacht des „Felsen-Lochs“ am Veldensteiner Forst. Während nun aus der Felsspalte die Skelettreste von ungefähr vier Individuen geborgen werden konnten, waren in der Schachthöhle die Reste von mindestens 49 Individuen enthalten. Die wohl überwiegend der Urnenfelderzeit zuweisbaren Skelettreste aus der Felsspalte stammen, soweit näher bestimmbar, von männlichen und weiblichen Individuen jugendlichen, erwachsenen und reifen Alters; Anhaltspunkte für gewaltsame Tötung der Menschen oder besondere Behandlung der Leichname und Körperteile ergaben sich nicht, wenn man von der ungleichen Belegmenge an Knochen der einzelnen Skelette absieht. – Demgegenüber stammen die Menschenskelette der Schachthöhle mit Sicherheit aus der Urnenfelderzeit und der Späthallstatt- bis Frühlatènezeit, kommen hier zu männlichen und weiblichen Individuen aller Altersstufen auch Kinder bis zu Neugeborenen oder gar Ungeborenen hinzu. Kinder und jugendliche Individuen sind sogar unverhältnismäßig häufig vertreten. Und schließlich zeigen hier einzelne Menschenknochen – besonders Schädel und Schädelteile – Spuren von partieller Brandeinwirkung oder (und) Manipulation in Form von Tötungsschlägen, Schnittmarken, Schnittkanten, von künstlichem Zustutzen oder Zurechtbrechen; ein schalenförmiges Artefakt aus dem linken Scheitelbein und Schuppenstück des Hinterhauptbeins eines erwachsenen Manns wird zudem als Schädelbecher anzusprechen sein (*Taf. 5,7.8*)⁸.

Tierische Skelette und Knochen konnten auf mancherlei Art in die am Boden klaffenden Felsöffnungen gelangen und fanden sich tatsächlich auch in großer artenmäßiger Vielfalt und Belegmenge vor. Archäologisch wichtig ist da die Frage der Unterscheidung zwischen Belegen von Tieren, die gemäß ihrer natürlichen Lebensbedingungen in die Öffnungen gekommen sein können, und zwischen Belegen von Tieren, die absichtlich vom Menschen eingebracht worden sein müssen. Im Rahmen dieser Mitteilung mag die Berücksichtigung der letzteren Kategorie genügen, was praktisch eine Beschränkung auf gewisse Wild- und Haustierarten der größeren Säuger ergibt. Für die Felsspalte im Ittlinger Bach-Tal sind so jedenfalls Knochen des Feldhasen und des Hauschweins zu registrieren, die nach einzelnen Schnitt- und Hackspuren oder zufolge gelegentlicher Brandschwärzung und Kalzinierung künstlich zugerichtet wurden und wohl urnenfelderzeitlich sind. Ein zum Anhängen durchbohrter Braunbärenzahn (*Taf. 5,6*) ist schmuck- oder amulethhaftes Artefakt und kann gleicher Zeitstellung sein, wäre aus allgemeinen fundstatistischen Grün-

⁷ Verbleib der Sachfunde: Prähist. Staatsslg. München Inv.-Nr. 1957, 170–172 (Felsspalte) und 1973, 1173–1182 (Schachthöhle).

⁸ Die Angaben zu den menschlichen Skelettresten nach vorläufigen Berichten des damaligen cand. P. Schröter 1964 (Felsspalte) und von Prof. Dr. Dr. G. Ziegelmayer 1975 (Schachthöhle). Verbleib dieser Funde: Prähist. Staatsslg. München (Felsspalten-Bestand; ferner Schachthöhlen-Schädelbecher Inv.-Nr. 1973, 1181c) und Inst. f. Anthr. u. Humangenetik d. Univ. München Hauptbestand Schachthöhle).

den aber auch zur Späthallstatt- und Frühlatènezeit denkbar. – In der Schachthöhle am Veldensteiner Forst ist Zerwirken aufgrund von Schnitt- und Hackspuren bezeugt für Ur und für Hausrind, Wildschwein und Hausschwein, für Rothirsch, Rotfuchs und Schaf. Diese relativ wenigen Schlachts Spuren zeigen aber umfängliche Tierdeponierungen an, die von der Jungsteinzeit oder auch Bronzezeit über die Späte Urnenfelderphase bis zur Späthallstatt- und Frühlatènezeit erfolgten. Denn schon die untersten künstlichen Einfüllungen im Schacht und seitlich anschließenden Höhlenraum enthielten in gewissem Sinn datierende, weil frühestens jungsteinzeitliche Haustierreste von Rind, Schwein, Schaf oder Ziege und Hund; unter den im gesamten Schachtfüllgut vertretenen Haustier- und Wildarten erscheinen dann so viele Jungtiere, daß natürliche Ursachen und Zufälle auszuschließen sind. Die Liste der wohl durch Zutun des frühen Menschen in den Schacht gelangten Tiere beläuft sich so auf Ur, Wisent und Hausrind, Wild- und Hausschwein, Rothirsch und Reh, Rotfuchs und Feldhase, Schaf nebst Ziege und Hund. Amulethafte Tierknochen-Artefakte sind ein zum Anhängen durchbohrter Beinspan (*Taf. 5, 3.4*) sowie ein Hundezahn (*Taf. 5, 5*) aus dem tiefsten Schachtfüllgut; vielleicht können hier noch Hirschgeweihobjekte des mittleren und obersten Füllguts erwähnt werden, die aus einem Paar gekappter Spießerstangen (*Taf. 5, 1.2*) und einer abgeworfenen Achtenderstange bestehen⁹.

Gewiß sind die durch Verwitterung und Erosion bewirkten Verfüllungsvorgänge in Karsthöhlen und Karstspalten vielfältig und schlecht zu berechnen, bei dem mitten auf einer Kuppe mündenden Schacht des „Felsen-Lochs“ entfällt aber wenigstens eine vom Umland her mögliche Zuschwemmung, kommt nur Lösung und Abwitterung oder Absprengung an Wand- und Deckfelsen in Betracht. Das grobe Steinmaterial des liegenden Schachtgrunds, des darüber hangenden urgeschichtlichen Schachtabschnitts und der seither gebildeten obersten Mündungshalde war hier jedoch so ungleich und derart unverhältnismäßig bemessen, daß das Block- und Haufwerk des hangenden Schachtabschnitts nur unter menschlicher Mitwirkung zustande gekommen sein kann. Die bei der Grabung insgesamt zutagegebrachten 25 Kubikmeter grober Dolomitsteine und Dolomitblöcke werden daher zu einem großen Teil aus mehr oder weniger weit hergeschafften und eingeworfenen „Lesesteinen“ bestehen; demgemäß liegen auch einige ortsfremde Stücke von Eisenerz und kompaktem Kalksinter vor. Zu den Verfüllungsvorgängen um die Felsspalte am Talhang oberhalb des Ittlinger Bachs fehlen nähere Beobachtungen; die hier sicherlich gegebene natürliche Zuschwemmung wird aber wohl gleichfalls durch künstliche Zuschüttung ergänzt. Die in beiden Fundkomplexen immer wieder angetroffenen Holzkohlenstücke und Holzkohlenspuren lassen zudem das

⁹ Die Angaben zu den tierischen Skelettresten aus der Felsspalte nach Bericht des damaligen Doz. Dr. J. Boessneck 1963; zum anderen Fundplatz F. Wessely, Vorgeschichtliche Tierskelette aus einer Schachthöhle im Staatsforst Veldenstein, Landkreis Bayreuth. Diss. München (1975). Verbleib dieser Funde: Prähist. Staatsslg. München (Gesamtbestand Felsspalte, das Zahn-Amulett hieraus Inv.-Nr. 1957, 172; ferner die Schachthöhlen-Amulette Inv.-Nr. 1973, 1173) und Inst. f. Palaeoanatomie, Domestikationsforsch. u. Gesch. d. Tiermedizin d. Univ. München (Bestand Schachthöhle).

Wirken des Menschen an den Felsöffnungen wieder augenfälliger fassen¹⁰. Dadurch können auch die an einzelnen Schweine- und Hasenknochen der Felspalte bzw. an einzelnen Menschenknochen der Schachthöhle festgestellten Veränderungen durch Brandschwärzung und Kalzinierung in einen weiteren Zusammenhang gerückt werden: Es müssen hier jeweils relativ gleichzeitig menschliche und tierische Körper oder Körperteile und Knochen neben Sachgütern, Kohlen- und Steinmengen in die Felsöffnungen gebracht worden sein.

Die damit berührte Frage nach der archäologischen Fundart, nach dem Charakter der Materialien aus den zwei künstlich verfüllten Felsöffnungen war schon eingangs im Hinblick auf ähnliche Fundstätten der Schwäbisch-Fränkischen Alb generell gestellt worden. Nun empfiehlt es sich, zunächst das von der Späten Urnenfelderzeit bis möglicherweise in die Späthallstatt- und Frühlatènezeit reichende Material unserer Felspalte zusammen zu betrachten mit demjenigen Materialteil der Schachthöhle, der sicher von der Späten Urnenfelderphase bis zur Späthallstatt- und Frühlatènezeit reicht. Zufolge der Beschaffenheit der beiden Fundplätze, der Fundumstände und Fundkombinationen kann es sich hier weder um Siedlungsstellen und Siedlungszeugnisse (wie Abfälle), noch um Gräberstätten und Bestattungszeugnisse handeln. Reguläre Siedlungs- und Gräberfunde der fraglichen Zeitspanne bieten im Umkreis der Schwäbisch-Fränkischen Alb insgesamt nämlich ein durchaus anderes Bild; Vorstellungen kriegerischer Massaker oder der Verlockung von Seuchenopfern und dergleichen scheitern in Anbetracht zeitlich gestaffelter und dennoch gleichbleibender Fundkombinationen¹¹. Vielmehr müssen unsere Felsöffnungen die Reste brauchmäßiger und religiös motivierter Deponierungen enthalten und somit Opferplätze und Opferzeugnisse vorstellen¹².

¹⁰ Die Fundproben von kreidezeitlichem Amberger Eisenerz und von Kalksinterbrocken einer in der Schachthöhle nicht vorkommenden Bildung werden in der Prähist. Staatssgl. München verwahrt; hier auch die nicht näher untersuchten Holzkohlenproben aus Felspalte und Schachthöhle.

¹¹ So unterscheidet sich die zur Urnenfelderzeit regional übliche Leichenverbrennung von den gleichzeitigen Vorkommen menschlicher Leichen bzw. Skelette in den Höhlen. Die zur Späthallstattzeit und Frühlatènezeit regional gut bezeugte Körperbestattungssitte unter Grabhügeln differiert nicht minder mit dem Höhlenbrauchtum, zumal gelegentlich Grabhügel und Höhlen mit Skelettkomplexen räumlich kombiniert erscheinen (so in 150 m Entfernung vom „Felsen-Loch“ des Veldensteiner Forsts exponiert auf demselben Bergrücken zwei Grabhügel unbestimmter Zeitstellung). Auch scheint es während des gesamten Urgeschichtsablaufs in der Schwäbisch-Fränkischen Alb nicht zu brauchmäßigen „Grottenbestattungen“ und zum Erscheinungsbild der „Grabgrotten“ zu kommen wie in anderen Kalkgebirgen Europas. Die zunächst erfolgte Ansprache der Menschenskelette in Schachthöhlen als „Bestattungen“ (W. Kersten, Prähist. Zeitschr. 24, 1933, 96ff., bes. 141) ist demnach ebenso abzulehnen wie die letzthin erwogene Opferung oder quasi „Sonderbestattung“ „Gefährlicher Toter“: L. Pauli, Keltischer Volksglaube. Amulette und Sonderbestattungen am Dürrnberg bei Hallein und im eisenzeitlichen Mitteleuropa. Münchner Beitr. z. Vor- u. Frühgesch. 28 (1975) 173f. Entscheidend ist vielmehr die fundstatistische typenhafte Kombination von Mensch und Tier im Albgebiet, die für gleichartige Behandlung dieser Lebewesen, für gleichartiges Zutodebringen spricht und umgekehrt auch die Theorien ritueller Seuchenbekämpfung oder praktisch-hygienischer Kadaverbeseitigung aufhebt.

¹² Die aus der Sicht der Allgemeinen Religionswissenschaft geforderte „Kategorie der Wiederholung“ für die Erkennbarkeit von Opferkomplexen und Opferstätten schriftloser Zeiten oder Kulturgemeinschaften ist also gegeben: C. Colpe in: H. Jankuhn (Hrsg.), Vorgeschichtliche

Von der Späten Urnenfelder - bis zur Späthallstatt- und Frühlatènezeit wurden bei der Schachthöhle des Veldensteiner Forsts und bei der Felsspalte des Ittlinger Bach-Tals demnach kontinuierliche oder wohl eher periodische Opferungen vorgenommen mit Menschen und Tieren oder Teilen solcher als Opferobjekten, ferner mit Schmucksachen und Amuletten, ganzen Tongefäßen und Tongefäßteilen und schließlich mit Steinen und Holzkohlen oder Feuerbränden. Evidente Spuren kultischer Mahlzeiten waren in der Felsspalte auf Knochen vom Hasen und Schwein¹³, in der Schachthöhle dagegen auf Gebeine des Menschen beschränkt¹⁴. Die oben vorweggenommene Klassifizierung der Fundplätze und Funde ist für diesen jüngerurgeschichtlichen Teil somit grundsätzlich bestätigt; die Stellen der den Deponierungen vorausgehenden Opferhandlungen mögen im Mündungsbereich der Felsöffnungen zu suchen sein.

Aus der die jüngeren Urgeschichtsepochen überdauernden Opfertradition um das „Felsen-Loch“ im Veldensteiner Forst können sich dann aber Analogieschlüsse hinsichtlich der älteren Einbringungen in dieser Schachthöhle ergeben, so daß die neolithischen oder bronzezeitlichen Tier-, Stein- und Kohlen-Deponierungen des Platzes ebenfalls als Opferzeugnisse zu werten sind. Und da aus allgemeinen fundstatistischen und fundtopografischen Erwägungen eine engere Datierung dieses Abschnitts in die Frühe Bronzezeit wahrscheinlich ist, wird also das Opferbrauchtum um die Schachthöhle zur Frühen Bronzezeit in einfacher Form beginnen, sich zur Späten Urnenfelderzeit in erweiterter Form fortsetzen und mit der (als Einheit zu betrachtenden) Späten Hallstattzeit und Frühen Latènezeit enden. Damit sind Anhaltspunkte für eine beträchtliche

Heiligtümer und Opferplätze in Mittel- und Nordeuropa. Bericht über ein Symposium in Reinhäusen bei Göttingen vom 14. bis 16. Oktober 1968. Abhandl. Akad. Wiss. Göttingen, Phil.-Hist. Kl. 3. F. 74 (1970) 18ff., bes. 31f.

¹³ Maier, Bayer. Vorgeschbl. 30, 1965, 265 (durch Zersplitterung und Brandeinwirkung als Speisereste kenntliche Hasen- und Schweineknochen im Gegensatz zu den ganz erhaltenen oder großstückig zerbrochenen sonstigen Tierknochen). Hase und Schwein, deren Fleisch zu gewissen Zeiten und in bestimmten Religionen striktem Speiseverbot unterlag, können gerade deswegen in anderen Kultzusammenhängen wieder als Speisetiere hervorgehoben sein! Zum Hasen etwa L. Schmidt, Volksglaube und Volksbrauch. Gestalten – Gebilde – Gebärden (1966) 129ff., bes. 141f.; Maier, Versuche über Traditionen des „Stoffwerts“ von Tierknochen und Traditionen primitiven „Tierdenkens“ in der Kultur- und Religionsgeschichte (1969) 11 u. 18 mit Anm. 25. – Zum Schwein etwa F. Eckstein in: H. Bächtold-Stäubli (Hrsg.), Handwörterb. des deutschen Aberglaubens 2 (1929–1930) Sp. 1598ff., bes. 1607 s. v. Fleisch. Vgl. auch unten Anm. 19.

¹⁴ Auf Anthropophagie lassen besonders die durch Feuereinwirkung veränderten Knochenstücke schließen, die von Schädeln und Körperskeletten mehrerer Individuen unterschiedlichen Alters stammen und die sich von der urnenfelderzeitlichen Bergungsmasse bis in den späthallstatt- und frühlatènezeitlichen Bergungskomplex hin verteilen. Allgemein hierzu etwa R. Rolle in: Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 6 (1970) 46ff. – Zu dem urnenfelderzeitlichen Schädelbecher der Schachthöhle und zum (mit Anthropophagie im weiteren Sinn durchaus verbundenen) allgemeinen Schädelbecherbrauchtum vgl. man nur K. Krenn, Sudeta 5, 1929, 73ff., bes. 86ff. (Schädelbecher der Býčská-Höhle im Mährischen Karst) u. 112ff. (antike und rezente Ethnographie); schließlich noch Schmidt a.a.O. (oben Anm. 13) 11ff. u. 142. – Über die Gepflogenheiten des in der Schachthöhle möglicherweise ebenfalls gegebenen Skalpierens unterrichtet A. Dieck in: Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 4 (1969) 359ff.

örtliche Dauer und zugleich folgenreiche örtliche Wandlung dieses Opferbrauchtums gewonnen¹⁵.

Wahrscheinlich wird man diese lokalen Ergebnisse auf das regionale Opferbrauchtum um Felsspalten und Schachthöhlen übertragen und verallgemeinern können. Dadurch ließe sich dieses urgeschichtliche Opferbrauchtum auf der Schwäbisch-Fränkischen Alb deutlicher als bisher umreißen und im Hinblick auf die Menschenskelette auch besser von den regionalen Bestattungssitten der fraglichen Zeitspanne abgrenzen. Andererseits sind jedoch auch gewisse allgemeine Analogien zwischen den Opferbräuchen um Schachthöhlen oder Felsspalten und den regionalen sowie überregionalen Bestattungssitten festzustellen: Hierzu zählen etwa Manipulationen an menschlichen Leichnamen und Körper- oder Skeletteilen¹⁶, das Vorkommen von Schädelknochen-Amuletten oder Imitationen solcher¹⁷, die Beigabe bzw. Deponierung von Gefäßen oder Gefäßteilen, auch die Steinanhäufung bei Flachgräbern und Grabhügeln als Äquivalent der Steinverfüllung von Opferschächten¹⁸.

¹⁵ Vor allem im Hinblick auf das während der Späten Urnenfelderzeit zum Tieropfer hinzukommende Menschenopfer. Auf Einzelvergleiche der auch stofflich nach Zeitperioden unterscheidbaren Sachfunde (zur „Bronzezeit“ aus Tierknochen, zur Späten Urnenfelderzeit vorwiegend aus Keramik, zur Späthallstatt- und Frühlatènezeit vorwiegend aus Metall) kann hier verzichtet werden. Zur allgemeinen urgeschichtlichen Höhlen-Fundstatistik und Periodisierung der Höhlen-Nutzung in der Fränkischen Alb vgl. man die oben Anm. 1–2 genannte Lit.; zu der fragwürdigen „Besiedlung“ der Höhlen während der jüngeren Perioden auch noch C. Seewald, *Fundber. Schwaben N. F.* 19, 1971, 342ff. Nichts zu solchen Traditionen bei L. R. Berger in: H. Trümpy (Hrsg.), *Kontinuität – Diskontinuität in den Geisteswissenschaften* (1973) 23ff.

¹⁶ Hierherzuzählende Befunde von abweichenden Skelettlagen, von Teilverlagerungen oder Teilverbrennungen an Körperbestattungen der Späthallstatt- und Frühlatènezeit sind zusammengestellt bei Pauli a.a.O. (oben Anm. 11) 140ff. u. 174ff. und gewinnen durch Vorkommen in den Alb-Nekropolen bei Beilngries (Ldkr. Eichstätt) und Schirndorf (Gem. Fischbach a. d. Naab, Ldkr. Schwandorf) für die Fundregion der Opferhöhlen besonderes Gewicht. Das bei solchen Gräberstätten in Betracht zu ziehende Phänomen der Sekundärbestattung und der Mittötung oder Beigabe von Menschen scheidet für die Felsspalten- und Schachthöhlen-Deponierungen aber wohl aus (vgl. oben Anm. 11). Überregionale Regelbefunde sogenannter Siedlungsbestattungen der Bronze-, Urnenfelder- und Latènezeit sollten hier beiseite bleiben, da für derartige Erscheinungen eher Opfer- als Funeralcharakter anzunehmen ist; dazu noch unten Anm. 23.

¹⁷ Die linsenförmige Tonscheibe *Taf. 4, 8, 9* aus der Schachthöhle im Veldensteiner Forst entspricht dem Amulett-Typus der dreifach durchbohrten Schädelrundel oder Trepanations-scheiben, von welchen ein Exemplar aus dem Opferschacht der „Grundfelsenhöhle“ bei Gaisheim (Gem. Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg, Ldkr. Amberg-Sulzbach) kommt: F. Vollrath, *Mitt. Verb. Dt. Höhlen- u. Karstforscher* 13, 1967, 12ff., bes. 13. Zu analogen Grabfunden vgl. man K. Radunz, *Vor- und Frühgeschichte im Landkreis Lichtenfels. Kat. Prähist. Staatsslg. München* 12 (1969) 44; 73f., *Kat.-Nr.* 46 u. *Taf.* 24, 8; H. Dannheimer, *Prähistorische Staatssammlung München. Die Funde aus Bayern* (1976) 18 u. *Tafelabb.* 76, unten rechts. Ferner etwa E. Vlček u. M. Stloukal, *Neurosurgical Diseases in the Prehistory of Czechoslovak Territory* (1971) 13 mit Abb. Und über den Zusammenhang dieser Amulettformen mit den längerdauernden und viel weiter verbreiteten bronzenen Dreipaßringen noch O.-H. Frey, *Germania* 35, 1957, 229ff., bes. 245f.

¹⁸ Beispiele für die Verwendung und Deponierung von einzelnen Tongefäßfragmenten wie auch von Steinen im regionalen Grabbrauch der Bronzezeit, Urnenfelderzeit, Späthallstatt- und Frühlatènezeit finden sich genug; beide Materialien können zum Einfassen, Abdecken und Hervorheben, zum Schützen und Bannen dienen. Scheinbar selbständige kleine Anhäufungen von Tongefäßscherben und Steinen innerhalb von Grabanlagen und Gräberfeldern kommen ebenso

Und nicht zuletzt zu nennen ist hier die Beigabe bzw. Deponierung von Tieren und Tierteilen, wobei nur die vorzugsweise Beigabe von Schweinen (vielfach Ferkeln!) in Hallstatt- und Latènegräbern eigens herausgegriffen werden soll¹⁹.

Rückt man hingegen die Tierskelette der kultisch genutzten Felsspalten und Schachthöhlen in den Mittelpunkt der Betrachtung, so ergeben sich wieder andere Aspekte. Von Bestattungsbräuchen unterscheidet da das eher massenhafte Vorkommen der Tiere und Tierteile in der Fundlandschaft und Kultprovinz der Höhlenschächte. Durch diesen Eindruck des Massenhaften sind aber Verbindungen wie auch Unterscheidungen zur Fundprovinz der Brandopferplätze oder Aschenaltäre gegeben, die sich zwischen der Alb und den Alpen erstreckt, gemeinhin von der Bronzezeit bis zur Hallstattzeit bzw. Frühlatènezeit besteht und im rätischen Milieu des nördlichen Alpenrands sogar während der Römerzeit weiterdauert²⁰. In dieser räumlich also unmittelbar anschließenden Kultprovinz und bemerkenswert oft an Höhenplätze und Berggipfel gebundenen Opferform vermeint man auch eine gleichsam mythische Auffassung der Natur zu spüren, die freilich ganz gegensätzlich ausgerichtet sein mußte – die „Opferfauna“ ist anders zusammengesetzt, und zudem fehlt hier das Menschenopfer vollkommen²¹.

Hinsichtlich der Sachgüter aus unseren Felsöffnungen läßt sich dann die räumlich und zeitlich noch stärker ausgreifende und differierende Kategorie

vor wie größere monumentale Steinsetzungen; zu letzteren nur F.-R. Herrmann, *Germania* 47, 1969, 163 ff.; Hennig a.a.O. (oben Anm. 4) 25 ff. u. Taf. 90–120. Dergleichen Analogien auch vermutet von P. Schauer, *Die Schwerter in Süddeutschland, Österreich und der Schweiz* 1. PBF IV 2 (1971) 203 Anm. 3.

¹⁹ Für die Hallstattzeit etwa W. Koreisl, *Mitt. Anthr. Ges. Wien* 64, 1934, 229 ff., bes. 241 ff.; G. Kossack, *Südbayern während der Hallstattzeit. Röm.-Germ. Forsch.* 24 (1959) 121 u. 122. Für die Latènezeit bleibt vor stark vergrößertem fundgeographischem Hintergrund das fundstatistische Bild konstant, obschon hier bequem zu zitierende Übersichten fehlen. Auch in näher untersuchten „Leichenbränden“ provinzialrömischer Gräberfunde ist das Schwein immer wieder als Opfertier bezeugt.

²⁰ Als differierende urgeschichtliche und römerzeitliche Erscheinungen herausgestellt durch W. Krämer in: *Helvetia Antiqua. Festschr. Emil Vogt* (1966) 111 ff.; ders., *Jahrb. RGZM* 13, 1966, 60 ff. Dagegen zusammenfassend und ergänzend Maier in: *RGA*² 1, 4 (1972) 451 f. s. v. Aschenaltäre. Allgemein vgl. man noch Schmidt a.a.O. (oben Anm. 13) 129 ff., bes. 147.

²¹ Zur Unterscheidung solcher auf Erdinneres und Unterwelt bzw. Oberwelt und Himmel ausgerichteter Opferplätze vgl. man wieder Schmidt a.a.O. (oben Anm. 13) 129 ff., bes. 144 ff. Für die letztere Kategorie besteht eine streng beschränkte Auswahl der zu opfernden Lebewesen, denn es gibt auf den Brandopferplätzen niemals Wildtiere, sondern nur Haustiere, Vieh: In der Masse liegen stets Rinderreste vor, die mit geringeren Mengen von Schaf- oder (und) Ziegenknochen oder aber auch (bis jetzt nur in einem Fall) mit Schweineresten kombiniert sind (diese Angaben nach jeweils von Prof. Dr. Boessneck durchgesehenen repräsentativen Fundproben kalzinierten Knochenschutts mehrerer Brandopferplätze); für agrarische Tendenzen spricht auch das Vorkommen von durch Feuereinwirkung zersprengten Mahlsteinen auf wenigstens zwei Plätzen. Vor allem fehlt in den bisher untersuchten alpinen Aschenaltären jeder Nachweis von Menschenresten, so daß die von Krämer erwogene Verbindung der römerzeitlichen Brandopferplätze mit einem literarisch überlieferten gallischen Menschenopfer (Caesar, *Bellum Gallicum* VI 16, 4; Strabo, *Geogr.* IV 4, 5) hinfällig sein dürfte. – Hinsichtlich der Menschenopfer besteht eine dem Albhöhlen-Kreis vergleichbare archäologische Kultprovinz erst wieder im Bereich der Mooropfersitte des nördlichen Mitteleuropa und südlichen Skandinavien.

kultischer Deponierungen in Gewässern aller Art vergleichen; hier wird das Versenkungsmotiv wieder offenkundig²². Und die hinter solchen Fundklassen und Fundregionen erkennbare Dynamik in Zeit und Raum erlaubt schließlich noch, die künstlichen Erdgruben und Erdschächte innerhalb von Siedlungen der Jungsteinzeit, Bronzezeit und Urnenfelderzeit und damit den Erscheinungskomplex der „Siedlungsbestattungen“ oder besser „Siedlungsopfer“ beizuziehen²³. Erst recht müssen dann die künstlichen Opfergruben und Opferschächte kultischer Erdwerke der Latènezeit, nämlich der funeralen Viereckgräben und tempelartigen Viereckschanzen, rein als Anlagen den natürlichen Felsspalten und Höhlenschächten mit Resten hallstatt- und latènezeitlicher Gemeinschaftsopfer gleichzusetzen sein²⁴.

Selbstverständlich würden sich derartige „Analogien und Polaritäten“ weiter ausführen lassen²⁵. Doch galt es in dieser Mitteilung zunächst, bessere

²² Zur Deponierung von Artefakten allgemein etwa Jankuhn in: Neue Ausgrabungen in Deutschland (1958) 243 ff.; W. Torbrügge, Bayer. Vorgeschbl. 25, 1960, 16 ff.; ders., Ber. RGK 51–52, 1970–1971, 1 ff.; W. H. Zimmermann in: Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 6 (1970) 53 ff.; G. Wegner, Die vorgeschichtlichen Flußfunde aus dem Main und aus dem Rhein bei Mainz. Materialh. z. Bayer. Vorgesch. 30 (1976); oder auch H. Müller-Karpe, Jahresber. Inst. Vorgesch. Frankfurt 1973, 16 ff., bes. 17. — Zum Einwerfen, Deponieren natürlicher Steine nur Jankuhn a.a.O. 252 f., ferner ders., Prähist. Zeitschr. 36, 1958, 189 ff., bes. 198 f. u. a.

²³ Man vgl. für die Jungsteinzeit etwa H. Behrens, Jahresschr. Halle 37, 1953, 67 ff.; R. A. Maier, Germania 43, 1965, 8 ff.; W. Coblenz, C. Fritzsche u. H. Grimm, Ausgr. u. Funde 18, 1973, 276 ff. bzw. 281 ff. (hier allerdings auch Kultanlagen mit Funeralcharakter in sonst „gräberlosem Milieu“). Für die Frühbronzezeit etwa J. Weninger, Eine seltsame Mehrbestattung aus der frühen Bronzezeit von Schleimbach in Niederdonau. Niederdonau – Natur u. Kultur 10 (1941). Für Spätbronzezeit und Urnenfelderzeit nur H. Agde, Mannus 26, 1934, 330 ff.; D. Mania, Jahresschr. Halle 55, 1971, 169 ff., bes. 183 f.; J. Chochoł u. J. Hrala, Památky Arch. 62, 1971, 324 ff. bzw. 358 ff.; Hrala, Die Knovizer Kultur in Mittelböhmen. Arch. Stud. Mat. 11 (1973) 129 ff., bes. 177 f. (zu Ausstrahlungen einer Kultgefäßform der Knovizer Kultur im Bereich der Fränkischen Alb noch C. Pescheck, Jahrb. Fränk. Landesforsch. 25, 1965, 393 ff., bes. 394 u. Karte Abb. 1). — Für mögliche Analogien zur Spätlatènezeit vgl. H. R. Wiedemer, Germania 41, 1963, 269 ff.; F. Maier ebd. 54, 1976, 63 ff.

²⁴ Dazu K. Schwarz, Jahresber. Bayer. Bodendenkmalpflege 3, 1962, 22 ff., bes. 58 ff. (künstliche Opfergruben und Opferschächte), 61 (Analogien zu Schachthöhlen und Felsspalten) u. Karte Beil. 5, 4 (zum Verbreitungsbild künstlicher Opferschächte ließe sich die Verbreitung kultisch genutzter Naturschächte auch in räumlicher Ergänzung denken). Die hinter derartigen Kultanlagen und Kultprovinzen erkennbare religiös-politische Machtentfaltung und Totalität zwingt ebenso zur Annahme von Kollektivopfern wie regelmäßiges Erscheinen von Menschen als Opfergut. Zweifellos reichen solche religiösen Verhaltensweisen und Traditionen weit über den von Pauli postulierten „Keltischen Volksglauben“ vom „Gefährlichen Toten“ hinaus (Pauli a.a.O. [oben Anm. 11] 181 ff.).

²⁵ Das Zitat nach dem Titel eines Beitrags von G. Smolla in: R. von Uslar u. K. J. Narr (Hrsg.), Studien aus Alteuropa 1 (1964) 30 ff., demzufolge in unserem Zusammenhang auf allgemeine Höhlen-Mythologeme zu verweisen wäre. Wie vorsichtig hierbei verfahren werden muß, lehrt der namen- und sagenkundliche Versuch Mosers, alle mitteleuropäischen Schachthöhlen von wind- und wetterbildenden Eigenschaften mit Hilfe einiger „Windlöcher“ unter den Opferschächten des Albhöhlen-Kreises gewissermaßen in mythische Urzeiten zu datieren (vgl. oben Anm. 1, Arbeiten Moser von 1968 u. 1969, jeweils mit Karten-Abb.). Für die alpinen „Wind- und Wetterlöcher“ ohne „archäologischen Befund“ könnte man nämlich ebenso gut oder ebenso schlecht die griechischen Erdspalten mit Orakel-Pneuma der antiken Überlieferung beiziehen: G. Roux, Delphi. Orakel und Kultstätten (1971) 32 f.; 141 f. u. a. Eher wäre vielleicht mit H. Fielhauer,

Verfahrensweisen zur Untersuchung und weitere Kriterien zur Beurteilung urgeschichtlicher Opferreste aus Felsspalten und Schachthöhlen der Schwäbisch-Fränkischen Alb zu gewinnen. Neue systematische Ausgrabungen und Denkmalaufnahmen werden dann auch sicher weiterführende Schlüsse erlauben.

Sagengebundene Höhlennamen in Österreich (1969) 67 ff., zu zeigen, daß unter der „Opferfauna“ unserer Felsöffnungen auch die jetzt unberücksichtigt gebliebenen „chthonischen Tiere“ der antiken Mythologie wie Schlangen und Kröten eine Rolle gespielt haben mögen (wie das ja auch späthallstatt- und frühlatènezeitliche Schmuckringe mit plastischen Schlangenkopfen oder Schlängenaufgaben annehmen lassen würden). Allerdings fehlt unter den Opfertieren des Albhöhlen-Kreises wiederum das Pferd, das ja ebenfalls als chthonisch gelten kann; das Ausfallen dieses Opfertieres ist auch sonst im Hinblick auf die hallstatt- und latènezeitliche Tierbilderei und förmliche Pferdesymbolik des mitteleuropäischen Raums sehr bemerkenswert – zur mythischen Rolle des Pferdes nur F. Schachermeyr, Poseidon und die Entstehung des griechischen Götterglaubens (1950) passim, oder K. von Spieß, Deutsche Volkskunde als Erschließung deutscher Kultur² (1943) 90 ff. u. 166 ff. – Zum zauberischen Zerstückeln und verjüngenden Wiederbeleben von Tieren, Menschen und Göttern etwa K. Kerényi, Töchter der Sonne. Betrachtungen über griechische Gottheiten (1944) 11 ff., bes. 31 ff.; ferner 91 ff.